

Vorwort

Die Firmen der Weiss Gruppe, nachfolgend Weiss, haben sich zur Einhaltung hoher Anforderungen ihres Gesellschaftsverhaltens an Umweltschutz, Arbeitssicherheit, sowie zur respektvollen Behandlung aller Arbeitnehmer verpflichtet. Dabei gilt:

1. Gesetzestreuere Verhalten

Weiss vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen und Verträge.

2. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Vorgesetzte wie Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

3. Respekt gegenüber Mitarbeitern

Weiss respektiert und schützt die persönliche Würde jedes Einzelnen und duldet keine Diskriminierung oder Belästigung seiner Mitarbeiter. Es wird ein positiver Umgang mit den Mitarbeitern gepflegt, der sich auch auf der Homepage „Menschen bei Weiss“ widerspiegelt.

4. Diskriminierung

Weiss bestätigt gleichberechtigte Einstellungsmöglichkeiten ohne jegliche Diskriminierung, es sei denn, es sind gesetzliche Auswahlkriterien vorgeschrieben.

Einstellungsdiskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung wird nicht praktiziert.

5. Kinderarbeit

Weiss geht mit dem lokalen gesetzlichen Mindestalter für Arbeitnehmer konform und verzichtet auf Kinderarbeit und lehnt Kinderarbeit auch bei seinen Geschäftspartnern ab. Zudem ist dieses wichtige Thema bei Weiss auch aufgrund der tariflichen Regelungen ausgeschlossen.

6. Offene Kommunikation

Weiss pflegt mit seinen Mitarbeitern eine freie und offene Kommunikation. Eine wichtige Grundlage dafür ist das von Weiss definierte Wertesystem, das von allen Mitarbeitern gelebt wird.

Geschäftlicher Verhaltenskodex, Grundsätze rechtmäßigen Verhaltens (Code of Business Conduct)

7. Bezahlung und Urlaub

Jegliche Form der Zwangsarbeit wird von Weiss weder unterstützt noch praktiziert. Urlaub und Bezahlung werden zumindest entsprechend der Gesetzesvorlagen bzw. der darüber hinausgehenden tarifvertraglichen Regelungen gewährt.

8. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheit, und Brandschutz entsprechen. Weiss arbeitet dabei in Übereinstimmung mit entsprechenden Regelungen zum Umweltschutz, inklusive der einschlägigen Bestimmungen für Luft, Wasser, Land und Entsorgung. Weiss führt seine Aktivitäten, Produktion und Dienstleistungen im Sinne einer möglichst geringen negativen Beeinflussung der Umwelt durch, inklusive Notfallplanung, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie reduziertem Einsatz von Rohmaterialien.

Die Beschäftigten arbeiten an sicheren Arbeitsplätzen, die mindestens den regionalen/nationalen Regelungen entsprechen und die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten schützen.

9. Behördenumgang

Weiss ist bestrebt, mit den zuständigen Stellen ein kooperatives Verhalten zu pflegen und alle Informationen vollständig, offen, richtig und rechtzeitig zu geben.

10. Finanzberichtserstattung, ordnungsgemäße Geschäftsprozesse

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems werden Geschäftsprozesse dokumentiert. Die vollständige und korrekte Erfassung rechnungslegungsrelevanter Daten wird durch Kontrollen sichergestellt.

11. Überwachung

Jede Geschäftseinheit ist für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich.